

Jörg Gleisenstein
Stadtverordneter
Bündnis 90/ Die Grünen
Fraktion Die Linke

Anfrage an den Oberbürgermeister

Frankfurt (Oder), den 13. Februar 2014

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung und den Beteiligungsgesellschaften – Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetz in Frankfurt (Oder)

Veranlassung:

Eine tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Gesellschaft ist noch immer nicht erreicht. Ein genauerer Blick auf Leitungspositionen in Betrieben aber auch der öffentlichen Verwaltung zeigt meist: Je höher die Position oder das Einkommen, desto geringer ist der Frauenanteil. Zudem sind Frauen öfter von prekärer Beschäftigung betroffen, die nicht für den Lebensunterhalt reicht, und sie bekommen durchschnittlich weniger Lohn für gleichwertige Arbeit.

Das Land Brandenburg hat im Dezember 2013 das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) novelliert, das auch für die brandenburgischen Kommunen gilt. Auch diese Novellierung ist Anlass nachzufragen, wie es um die Umsetzung zeitgemäßer Gleichstellungsstandards in Frankfurt (Oder) bestellt ist.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Hat die Stadt Frankfurt (Oder) einen Gleichstellungsplan (gemäß §5 Landesgleichstellungsgesetz)? Falls ja, wie ist dieser einsehbar? Falls nein, ist die Erarbeitung eines Gleichstellungsplans geplant? Durch wen wird dieser erarbeitet bzw. wer wird dabei einbezogen?
2. Wie hoch ist der Frauenanteil in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben (bitte in Anzahl VZÄ angeben) und in Beteiligungsgesellschaften? Bitte für Stadtverwaltung und Eigenbetriebe getrennt aufschlüsseln nach:
 - Beamte/innen nach Laufbahngruppen: einfacher, mittlerer, höherer, gehobener Dienst,
 - Angestellte nach Entgeltgruppen,
 - Führungspositionen: DezernentInnen/Beigeordnete, AmtsleiterInnen, AbteilungsleiterInnen, SachgebietsleiterInnen bzw. entsprechende Positionen (bitte für die einzelnen Positionen aufschlüsseln und nicht als Summe)?
3. Wie viele Führungspositionen werden in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich frei? Welche Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils setzt sich die Stadt diesbezüglich?

4. Welcher zeitliche Umfang steht der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Tätigkeit zur Verfügung? Wird der zeitliche Umfang als ausreichend bewertet, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können?
5. Wie setzt die Stadt Frankfurt (Oder) die regelmäßige Berichtspflicht zur Gleichstellungssituation um nach LGG §26 (4)? Werden Daten zur Gleichstellungssituation regelmäßig erhoben und ausgewertet?
6. Wird für die Stadtverwaltung ein Entgeltcheck durchgeführt oder ist dies geplant? (Hinweis: Entgeltgleichheit ist nicht automatisch durch eine Bezahlung nach Tarif gegeben, sondern vielmehr von den Tätigkeitsbewertungen abhängig.)